

Kurzübersicht Produktbeschreibung

- Allgefahrendeckung mit Ertragsausfall
- Betreiberhaftpflicht – sofern vereinbart
- Bedingungen und weitere Dokumente

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotenen Versicherungen geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus den Policen, den geschriebenen Bedingungen und Vereinbarungen.

Versicherte Sachen und Gefahren; Ertragsausfall; Haftzeit;

Versicherte Gefahren:

Allgefahrendeckung, dabei insbesondere z.B.:

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Hochwasser, Feuchtigkeit, Wasser, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus und Böswilligkeit, Diebstahl; Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Höhere Gewalt (z. B. Sturm, Hagel)
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungs- und Montagefehler
- Tierverbiss durch Marder, Mäuse u. ä.
- Erdbeben
- Innere Unruhen
- Vulkanausbruch
- Terrorrisiko
- Technologiefortschritt – bis zur Höhe der Versicherungssumme
- Einschluss weiterer Versicherungsnehmer möglich

Versicherte Sachen:

- die im Versicherungsvertrag bezeichnete Photovoltaikanlage und alle zur PV-Anlage gehörenden Teile, insbesondere auch:
 - Zäune, Verkabelung
 - Tragkonstruktionen, Fundamente
 - der Einspeisung dienende Geräte wie Trafo, Netzeinspeisestation u. Erdkabel
 - Betriebsgebäude und Container auf der Anlage
 - Übertragungseinrichtungen für Überwachungen

- Akkumulatoren, Batteriespeicher, Laderegler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Gleich- und Wechselstromverkabelung
- Hilfs- und Betriebsstoffe - Werkzeuge, sonstige Teile die während der Lebensdauer der versicherten Anlage erfahrungsgemäß mehrfach ausgetauscht werden müssen (z. B. Sicherungen, Lichtquellen, nicht wieder aufladbare Batterien) sind versichert – ABER: nur in Folge eines anderweitigen Ersatzpflichtigen Schadens
- Lagerungen von Ersatzteilen und Zubehör

Deckungserweiterungen wie

- GAP-Deckung (Differenz-Entschädigung bei Nicht-Wiederaufbau der Photovoltaikanlage)
- Unterversicherungsverzicht

Nicht Versicherte Gefahren:

- Krieg
- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Kernenergie
- Normale und vorzeitige Abnutzung

Entschädigung bei Ertragsausfall

- Mit 2,50 € je kWp installierte Leistung pro Tag auf erstes Risiko
- Bei entsprechendem Nachweis können auch höhere Ausfallkosten geltend gemacht werden, max. aber der tatsächliche Ertragsausfall je kWp/Tag

Selbstbehalt:

- Bis 100 kWp = 150 Euro je Schaden
- Bis 200 kWp = 250 Euro je Schaden
- Ab 200 kWp = 500 Euro je Schaden

Zeitlicher Selbstbehalt bei Ertragsausfallschäden:

- Bis 100 kWp = 0 Tage je Schaden
- Ab 100 kWp = 2 Tage je Schaden

Haftzeit:

- 12 Monate

Versicherungsort:

- das im Vertrag bezeichnete versicherte Grundstück

- auch außerhalb des Versicherungsortes, wenn die versicherten Sachen sich vorübergehend zum Zwecke der Reparatur, Revision oder Überholung außerhalb des Versicherungsortes befinden.
- Transporte zum Reparaturort und zurück sind mitversichert

Versicherungswert:

- die gesamten Herstellkosten der Photovoltaikanlage einschließlich der Bezugskosten (z. B. Verpackung, Fracht, Zölle, Befestigungseinrichtungen, Montage)

Versicherungsbeginn:

- ab dem vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch mit der Betriebsfertigkeit der Photovoltaikanlage.

Entschädigung im Schadenfall:

- Der Versicherer leistet im Falle eines Teilschadens, die Zahlung der für die Wiederherstellung der beschädigten Anlage am Schadentag notwendigen Kosten.
- Im Falle eines Totalschadens die Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme.

Zusätzliche Kosten die ersetzt werden:

- Eil- und Expressfracht
- Überstunden, Sonn-, Feiertags und Nachtarbeiten
- Gerüststellung bis zu einem Betrag von 25.000,00 € auf erstes Risiko
- Bewegungs- und Schutzkosten bis zu einem Betrag von 25.000,00 € auf erstes Risiko
- werden Aufräumungs-, Dekontaminations-, Entsorgungskosten bis zu einem Betrag von 25.000,00 € auf erstes Risiko ersetzt
- Luftfrachtkosten bis zu einem Betrag von 50.000,00 € auf erstes Risiko
- Feuerlöschkosten bis zu einem Betrag von 50.000,00 € auf erstes Risiko
- Erd-, Mauer- und Stemmarbeiten bis 25.000,00 € auf erstes Risiko
- Innere Betriebsschäden elektr. Bauteile bis zu einem Betrag von 25.000,00 € auf erstes Risiko
- Rückbaukosten bis 15.000,00 € auf erstes Risiko
- Bei Dachanlagen De- und Remontagekosten auf Grund v. Gebäudeschäden auf erstes Risiko
- Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch behördlich angeordnete Wiederherstellungs- oder Betriebsbeschränkungen

Betreiberhaftpflicht

5 Mio. EUR pauschal für Personen- Sach- und Vermögensschäden.

5 Mio. EUR für die Umwelthaftpflichtversicherung

- inkl. Mietsachschäden / Schäden an Gebäuden

- ☑ inkl. Verkehrssicherungspflicht
- ☑ inkl. Haftungsrisiko durch Einleitung von Strom in das Netz des Energieversorgers (EVU)
- ☑ inkl. Bauherrenrisiko
- ☑ inkl. Umweltschadenrisiko z.B. bei Feuer

Selbstbeteiligung: je Schadenfall beträgt die Selbstbeteiligung 250,— EUR

Bedingungen und weitere Dokumente

Im Internet unter: dokumente.pv-secure.de

Login: raising24@pv-secure.de

Passwort: ***** (erhalten Sie von Ihrem Fachpartner)

Bitte beachten. Mindestvoraussetzungen:

Diebstahlschutz für Wechselrichter / Energiespeichersysteme

Für Wechselrichter und Energiespeichersysteme die außerhalb des Gebäudes ohne ein zusätzliches Diebstahlschutzgitter, Alarmanlage mittels Reißdraht oder vergleichbar installiert wurde, gilt ein Diebstahl- / Vandalismus Selbstbehalt von 10% mind. 2.000 Euro und ein zeitlicher Selbstbehalt von 4 Tagen.

Diebstahlschutz für Dachanlagen in Deutschland

- bei Dachanlagen mit einer Traufkante unter 3 Metern in Deutschland:

Anlagen im Wohngebiet:

Absicherung mit diebstahlsicheren Schrauben komplett oder erhöhter Selbstbehalt bei Diebstahlschäden von 10%, mindestens vereinbarter Selbstbehalt je nach Anlagengröße entsprechend der im Rahmenvertrag hinterlegten Staffelung.

Anlagen außerhalb eines Wohngebietes:

Absicherung mit diebstahlsicheren Schrauben komplett, sowie erhöhter Selbstbehalt bei Diebstahlschäden von 10%, mindestens vereinbarter Selbstbehalt je nach Anlagengröße entsprechend der im Rahmenvertrag hinterlegten Staffelung.

Ohne diese Absicherung gilt ein erhöhter Selbstbehalt von 25%, mindestens vereinbarter Selbstbehalt je nach Anlagengröße entsprechend der im Rahmenvertrag hinterlegten Staffelung.

Diebstahlschutz für Bodenanlagen in Deutschland

- 2 m Zaun mit Übersteigschutz



PV SECURE

Verantwortlich für den Inhalt:

S.E.E.

S.E.E. Servicegesellschaft
Erneuerbare Energien mbH

Willhoop 7
22453 Hamburg

Telefon (0 40) 55 44 76 10
Fax (0 40) 55 44 76 21

E-Mail kundensystem@pv-secure.de
Inter-
net www.pv-secure.de